

Stand: 01.08.2021

## Sehr verehrtes Publikum, liebe Krimifreunde,

nach langer Zeit werden wir unsere Türen wieder öffnen. Wir freuen uns auf Sie! Ihre Sicherheit ist uns wichtig und daher haben wir folgendes Hygienekonzept erarbeitet. Da sich die Corona-Schutz-Regeln ständig ändern können, bitten wir Sie, sich am Tag der Veranstaltung noch einmal in den Medien (z.B. Tageszeitung, Nachrichtensender, etc.) zu informieren.

Da unser Schauspielkonzept eine Mischform aus Theater und Gastronomie darstellt, beinhaltet die nachfolgenden Ausführungen die dort geltenden Hygiene-Regeln. Für die einzelnen Restaurants gelten die Hygieneregeln der jeweiligen Bundesländer.

### 1. Persönliche Hygiene-Regeln zur Teilnahme

1.1. Es gilt nach wie vor die Masken-Pflicht (Mund-Nasen-Bedeckung). Im Innenbereich des Restaurants gilt die sogenannte 3-G-Regel (geimpft, getestet oder genesen):

- Als geimpft gelten Gäste, die alle für den vollständigen Impfschutz notwendigen Impfdosen erhalten haben – für sie besteht ab dem 15. Tag nach Verabreichung der letzten Impfdosis keine Testpflicht mehr.

- Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 6 Monate und das Verabreichen einer Impfdosis 14 Tage zurückliegt oder wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.

- Als getestet gelten alle:

- durch einen Negativ-Nachweis (nicht älter als 24 Stunden) über einen Schnell- oder PCR-Test, ausgestellt durch ein Testzentrum.

- durch einen Negativ-Nachweis (nicht älter als 24 Stunden) über einen Schnell- oder Selbsttest unter Aufsicht, ausgestellt durch den/die Arbeitgeber:in.

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

**Restaurant Luise Berlin-Köpenick:** An jedem Tisch ist ein QR-Code angebracht, der mit der LUCA App eingelesen werden muss, um die Anwesenheit im Restaurant zu dokumentieren.

1.2. Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstandes ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal 6 Personen.

1.3. Pro Tisch werden Personen aus maximal 2 Haushalten platziert.

1.4. Sobald der finale Sitzplatz eingenommen wurde, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz umgehend wieder aufgesetzt werden.



## 2. Organisation des Betriebs:

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden im Spielort durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

2.1. Der Spielort ist nur mit angelegter Mund-Nase-Bedeckung zu betreten.

2.2. Die Anzahl der gemäß Verordnung zugelassenen Sitzplätze wird über die zum Verkauf bereit gestellten Tickets und Stühle gesteuert. Diese wird je nach Veranstaltungsort so bemessen, dass zwischen jedem Sitzplatz der Mindestabstand von 1,5 m zu dem nächsten Sitzplatz eingehalten wird.

2.3. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen - entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkung zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum - zusammenhängend gebucht werden können, wird ein Abstand von 1,5 m zu den nächsten Tischen eingehalten. Zugelassen sind pro Tisch max. 2 Haushalte bzw. bis zu 6 Personen. Der erforderliche Mindestabstand von einem Meter zwischen den einzelnen Plätzen wird durch eine aufgelockerte Bestuhlung eingehalten -

2.4. Das Restaurant erstellt einen Sitz- und Raumnutzungsplan für das Publikum. Die genaue Verteilung der Besucher:innen im Raum legt das Restaurant unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern individuell fest. Sie werden von unseren Mitarbeitern platziert.

2.5. Vorreservierung oder Anmeldung ist erforderlich.

2.6. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes.

2.7. Das Servicepersonal ist verpflichtet zum Tragen von Atemschutzmasken.

2.8. Sobald der finale Sitzplatz eingenommen wurde, darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz umgehend wieder aufgesetzt werden.

